



VERHANDLUNGSSCHRIFT

6 / 2022

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Donnerstag,

23. Juni 2022

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
4	Plank Julia	Kopfingdorf 17/2		
5	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
6	DI (FH) Hauser Markus	Straße 6/2		
7	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
8	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
9	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
10	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
	Ersatzmitglieder:			
11	Grömer Christian (für GR Schopf Jakob)	Raiffeisenweg 131/4		

FPÖ-Fraktion				
12	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
13	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
14	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
15	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
	Ersatzmitglieder:			
16	Leitner Manuel (für GR Hamedinger Stefan)	Wollmannsdorf 15		

SPÖ-Fraktion				
17	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
18	Jobst Mario	Engertsberg 3/2		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
---	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		ÖVP Fraktion

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

VB Brigitte Jell

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 20.05.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- 1.) Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO 1990 der **TOP. 11** (Umverlegung des öffentlichen Weges bei „Glatzböckmühle“ Raffelsdorf) von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** wird.

Tagesordnung:

1. **ABA Kopfing – BA 14** (Beharding / Wollmannsdorf)
KKPC-Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung
2. **Gemeinschaftsraum Generationen-Wohnen**
Darlehensvergabe
3. **Bericht von der Prüfungsausschusssitzung** vom 07.06.2022
4. **Nachtragsvoranschlag 2021**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
5. **Stromliefervertrag für kommunale Gebäude und Anlagen**
Auftragsvergabe
6. **Elternbeitrag für Schulische Nachmittagsbetreuung**
Festsetzung für das Schuljahr 2022/2023
7. **Teilnehmerbeiträge für die Schülerausspeisung**
Anpassung
8. **Gemeindebeiträge für mehrtägige Schulveranstaltungen**
Änderung der Förderungsrichtlinien
9. **Fischwasserverpachtung am Tiefenbach**
Ansuchen um Erlassung des Pachtzinses
10. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.67**
Gst.Nr. 762/1 (Teil) und 762/4 (Teil), KG 48011 Kopfing
Beschlussfassung
11. **Umverlegung des öffentlichen Weges bei „Glatzböckmühle“ (Raffelsdorf)**
11.1. Auflassung u. Zugang von öffentlichem Gut
11.2. Dienstbarkeitsvertrag
12. **Änderung der Verbandsstatuten für den Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding - INKOBA“**
Beschlussfassung
13. **Allfälliges**

Punkt 1

ABA Kopfing – BA 14 (Beharding / Wollmannsdorf) KKPC-Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung

Für den BA 14 der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing liegt nun der Förderungsvertrag der Kommunal Kredit Public Consulting (KKPC) vom 10.05.2022 samt Annahmeerklärung sowie Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen, vorläufiger Zuschussplan, usw.) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Folgender Förderumfang bzw. -sätze liegen dem ggst. SWW-Förderungsprojekt zu Grunde:

- Fördersatz gemäß Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993: 36,00 %
 - ▶ Vorläufige förderbare Investitionskosten: EUR 540.000
 - ▶ Gesamtförderung/Förderbarwert: EUR 195.170 (vorläufiger Förderungs-Zinssatz: 1,46 %)
- Fördersatz gemäß Förderungsrichtlinien des Landes OÖ: 0,00 %
 - ▶ Landesdarlehen: EUR 0,00

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden KKPC-Förderungsvertrag vom 10.05.2022 sowie die diesem beigeschlossene Annahmeerklärung samt Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen, vorläufiger Zuschussplan, usw.) genehmigen und beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche Annahme des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Gemeinschaftsraum Generationen-Wohnen Darlehensvergabe

Das gegenständliche Darlehen für den Erwerb und die Ausstattung des Gemeinschaftsraumes im Generationen-Wohnen mit einem Höchststrahlenbetrag von EUR 125.000 wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.05.2022 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist am 14.06.2022 die Angebotseröffnung statt. Die hierüber verfasste Niederschrift liegt dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den sechs zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben zwei Banken termingerecht ein Angebot abgegeben. Zwei Banken haben mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wird.

Folgender Bestbieter ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenem Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Anbotseröffnungs-Niederschrift vom 14.06.2022 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**
Allg. Sparkasse OÖ, GS Kopfing (Basis - 0,068 % + Zuschlag 0,52 % = 0,52 %)
Anm.: Bei Euribor-Wert unter 0 % wird ein Wert von 0 % für die Zinsanpassung herangezogen)
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**
Allg. Sparkasse OÖ, GS Kopfing (Basis - 0,354 % + Zuschlag 0,55 % = 0,55 %)
Anm.: Bei Euribor-Wert unter 0 % wird ein Wert von 0 % für die Zinsanpassung herangezogen)
-

Bei der Angebotseröffnung wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen, die Verzinsungsvariante 6-Monats-Euribor sowie die Tilgungsvariante Kapitalratentilgung zu wählen.

Mit dem Kreditinstitut Allgemeine Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle Kopfing ist diesbezüglich eine auf dem Angebot vom 13.06.2022 und der Verzinsungsvariante 6-Monats-Euribor basierende Darlehensurkunde abzuschließen.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 der **gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung**.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Das Angebot findet **GVM Peter Grüneis** für in Ordnung. Er möchte aber festhalten, dass die FPÖ-Fraktion dem Wohnungskauf damals nicht zugestimmt hat und sie werden daher auch jetzt der Kreditvergabe nicht zustimmen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 125.000** für den Erwerb und die Ausstattung des Gemeinschaftsraumes im Generationen-Wohnen bei **der Allgemeinen Sparkasse OÖ**. laut Angebot vom 13.06.2022 mit der angebotenen Verzinsungsvariante „**6-Monats-EURIBOR**“ (Anbotszinssatz: Referenzzinssatz - 0,068 % + Zuschlag 0,52 % = 0,52 %; Bei Euribor-Wert unter 0 % wird ein Wert von 0 % für die Zinsanpassung herangezogen), der Tilgungsvariante **Kapitalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 20 Jahren** sowie den Abschluss einer **Darlehensurkunde** mit der Allgemeinen Sparkasse OÖ. gemäß den vorstehenden Darlehensoptionen, vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** mit **13 Ja** -Stimmen (ÖVP- u. SPÖ-Fraktion) gegen **5 Nein**-Stimmen (FPÖ-Fraktion) (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 07.06.2022

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 07.06.2022 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung der Buchungsbelege und die Überprüfung der Winterdienst-abrechnung 2021/2022.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Kösslinger, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Der Obmann des Prüfungsausschusses **GR Johann Kösslinger** teilt mit, dass den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Telefonkosten der A1 Telekom zu hoch erscheinen. Diese empfehle eine Überprüfung des Vertrages mit der A1 Telekom im Finanzausschuss.

GVM Ferdinand Dvorak erklärt, dass dies im Finanzausschuss geprüft und besprochen wurde und es wurde festgestellt, dass es um eine wiederkehrende Gebühr für den Computerserver handelt. Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass für die Einsicht der genauen Aufstellung der Winterdienstabrechnung diese bei den Fraktionsobmänner aufliegt.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07.06.2022 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 4

Nachtragsvoranschlag 2021

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding v. 10.06.2022, Zl. BHSDGEM-2022-548733/2-TrL, betreffend Nachtragsvoranschlag 2021 vor.

O.a. Schreiben wurden auch den Fraktionsobmännern vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis Peter möchte wissen, warum der Nachtragsvoranschlag seitens der BH Schärding nicht genehmigt worden ist.

AL Grünberger informiert, dass Vorhaben lt. neuer VRV. ausgeglichen dargestellt werden müssen. Im NTVO. wurde diese Änderung anders dargestellt bzw. bei den Konten nicht ausgewiesen.

GVM Grüneis Peter verweist abermals auf eine ev. Verkürzung der Laufzeit bei den Darlehen mit einer derzeitigen Laufzeit von 33 Jahren. Dies wird auch im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding erwähnt. Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat für eine **Beratung dieser Angelegenheit im Finanzausschuss** aus.

GVM Dvorak Ferdinand informiert, dass Kreditverträge nicht einfach abgeändert werden können. Er ist der Meinung, es wäre gut die derzeitige Kreditlaufzeiten beizubehalten.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 5

Stromliefervertrag für kommunale Gebäude und Anlagen Auftragsvergabe

Mit Jahresende 2022 läuft der bisherige 2-jährige Stromliefervertrag mit der EnergieAG OÖ. Vertrieb GmbH, Linz, für die kommunalen Anlagen der Marktgemeinde Kopfing i.l. aus. Infolge des in diesem Jahr erfolgten großen Preisanstiegs beim Strompreis hat die EnergieAG OÖ. Vertrieb GmbH bereits jetzt ein Angebot für eine Vertragsverlängerung für die Dauer von 2 Jahren (2023 + 2024) an die Marktgemeinde Kopfing i.l. übermittelt. Darin ist ein Strompreis von 21,1 Cent je kWh (excl. USt.) angeführt. Mit dieser bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgenden Vertragsverlängerung soll ein noch höherer Strompreis erst bei einem Vertragsabschluss zum Jahresende vermieden werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte:

GVM Grüneis Peter informiert sich ob andere Angebote eingeholt wurden.

AL Grünberger erklärt, dass bereits bei der letzten Ausschreibung keine weiteren Energieanbieter interessiert waren. Das vorliegende Angebot mit 21,1 Cent gilt nur bis heute. Sollte man aus heutiger Sicht dem nicht zustimmen und abwarten wollen, ist nicht auszuschließen oder sogar wahrscheinlich, dass der Strompreis weiter steigt und das wöchentlich.

Der Vorsitzende informiert über die anfallenden hohen Stromkosten beim Kanalpumpwerk in der Ortschaft Dobl.

GR Sageder Johann: Photovoltaik wäre eine Lösung für die Zukunft.

GR Kösslinger Johann ist der Meinung, dass Energiegemeinschaften oder private Investoren bei Photovoltaik in Zukunft ein neuer Weg wäre.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle das vorliegende Angebot für eine Vertragsverlängerung des Stromliefervertrages mit der Fa. Energie AG OÖ Vertrieb GmbH, 4020 Linz, mit einem Arbeitspreis/Wirkstrom von 21,1 Cent/kWh (excl. USt.) für die Dauer von 2 Jahren (1.1.2023 – 31.12.2024) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Elternbeitrag für Schulische Nachmittagsbetreuung Festsetzung für Schuljahr 2022/2023

Für das Schuljahr 2022/2023 wurden von der Bildungsdirektion Oö. noch keine Förderrichtlinien bekannt gegeben. Es sollen daher die **Elternbeiträge** für die Schulische Nachmittagsbetreuung mit **Wirksamkeit 1.9.2022 wieder mit EUR 20,-- je Kind und Monat** für das Schuljahr 2022/2023 festgesetzt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Sageder Johann, informiert den Gemeinderat, dass er von einigen Personen bezüglich der Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule angesprochen wurde. Er ist der Meinung die Bevölkerung von Kopfing sollte Bescheid wissen, dass die Entscheidung über die 2. Hortgruppe im Pfarr-Caritaskindergarten nicht alleine der Bürgermeister getroffen hat, sondern mit dem Gemeindevorstand beraten wurde. Außerdem gibt es einen Beschluss der schon seit Jahren besteht. Er schlägt vor, darüber in der Gemeindezeitung zu informieren.

GR Kösslinger Johann, möchte wissen ob wir mit 20 Euro kostendeckend die Nachmittagsbetreuung führen können.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese nicht kostendeckend geführt werden kann.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Elternbeitrag für die Schulische Nachmittagsbetreuung mit **Wirksamkeit ab 1.9.2022** für das Schuljahr 2022/2023 mit **20,00 Euro pro Kind und Monat** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Teilnehmerbeiträge für die Schülerausspeisung Anpassung

Die Teilnehmerbeiträge für die Schülerausspeisung wurden letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2016 wie folgt **ab 01.01.2017** beschlossen:

- Schüler und Kindergartenkinder **EUR 2,90**
- Lehrpersonen sowie schulfremde Personen **EUR 4,60.**

Derzeit können Kinder der Volksschule, des Horts und des Kindergartens wählen, an welchen Wochentagen sie an der Ausspeisung teilnehmen. Für Kinder der Mittelschule besteht diese Möglichkeit derzeit nicht. Eine Teilnahme ist in diesem Fall nur durchgehend von Montag bis Donnerstag möglich.

Es wurde daher seitens der Eltern schon öfter der Wunsch geäußert, dass auch in der Mittelschule eine tageweise Teilnahme gewählt werden kann.

Diesbezüglich wurde nun eine Umfrage durchgeführt, wobei sich 60,64 % der befragten Eltern dafür aussprachen, die Ausspeisungstage frei wählen zu können. Im Gegenzug wäre ein Großteil der Befragten auch mit einer Erhöhung des Teilnehmerbeitrages einverstanden.

Bei einer Anhebung der Teilnehmerbeiträge wäre auch die derzeitige Erhöhung der Lebensmittelpreise zu berücksichtigen.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 14.06.2022 erfolgte eine Beratung und es ergeht der Vorschlag an den Gemeinderat, die Teilnehmerbeiträge ab dem Schuljahr 2022/23 wie folgt neu festzusetzen:

- Schüler und Kindergartenkinder **EUR 3,30**
- Lehrpersonen sowie schulfremde Personen **EUR 5,30.**

Weiters soll ab dem Schuljahr 2022/23 auch eine für ein jeweiliges Schulsemester geltende **tageweise Teilnahme an der Ausspeisung für die Schüler der Mittelschule** möglich sein.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Sageder Johann ist der Meinung, dass der Beitrag von EUR 5,30 für schulfremde Personen zu niedrig sei.

GVM Grüneis Peter kann der Erhöhung zustimmen, da die Beiträge in den letzten 5 Jahren nicht angepasst bzw. erhöht worden sind. Dies wurde auch im Finanzausschuss so besprochen.

GVM Dvorak Ferdinand erklärt, dass die Beiträge im Vergleich zu anderen Gemeinden im unteren Preisniveau liegen. Auch die steigenden Lebensmittelpreise sind zu berücksichtigen.

Bgm. Schasching informiert, dass lt. Finanzausschuss auch für Schüler der Mittelschule künftig eine tageweise Teilnahme an der Ausspeisung möglich sein soll. Ob dadurch in den kommenden Jahren Mehrkosten entstehen, muss erst abgewartet werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Teilnehmerbeiträge für die Schülerausspeisung **ab dem Schuljahr 2022/23** wie folgt beschließen:

- Schüler und Kindergartenkinder **EUR 3,30**
- Lehrpersonen sowie schulfremde Personen **EUR 5,30.**

Ab dem Schuljahr 2022/23 soll eine für ein jeweiliges Schulsemester geltende **tageweise Teilnahme an der Ausspeisung auch für die Schüler der Mittelschule** möglich sein.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Gemeindebeiträge für mehrtägige Schulveranstaltungen Änderung der Förderungsrichtlinien

Die Förderungsaktion für mehrtägige Schulveranstaltungen im Pflichtschulbereich besteht bereits seit dem Schuljahr 1997/98, wobei vorerst nur Schulveranstaltungen mit einer mindestens 5-tägigen Dauer gefördert wurden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. Okt. 2007 wurde auch die mehrtägige Linz-Aktion in die Förderung miteinbezogen.

Der **Sockelbeitrag** beträgt derzeit für **Schulveranstaltungen mit einer mind. 5-tägigen Dauer EUR 22,-** sowie für die **mehrtägige Linz-Aktion der Volksschüler EUR 4,40 pro Tag und Schüler.**

Der Steigerungsbetrag beträgt derzeit für **Schulveranstaltungen mit einer mind. 5-tägigen Dauer EUR 22,-** sowie für die **mehrtägige Linz-Aktion der Volksschüler EUR 4,40 pro Tag und Schüler.**

Da es in letzter Zeit neben der Linz-Aktion auch vermehrt andere mehrtägige Schulveranstaltungen gab, bei denen die Mindestdauer von 5 Tagen nicht erreicht worden ist, sollen **künftig alle MEHRTÄGIGEN Schulveranstaltungen mit einem Förderungsbeitrag pro Tag/Schüler** gefördert werden.

Weiters soll eine **Anhebung des Förderungsbetrages erfolgen**, da dieser seit Einführung der Förderung (erstmals für das Schuljahr 1997/98) noch nie angehoben worden ist.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 14.06.2022 erfolgte eine Beratung und es ergeht der Vorschlag an den Gemeinderat die betr. Förderungsrichtlinien wie folgt abzuändern:

- Rückwirkend **ab dem Schuljahr 2021/22** sollen **alle mindestens 2-tägigen Schulveranstaltungen** gefördert werden.

- **Ab dem Schuljahr 2022/23** soll der **Gemeindebeitrag pro Tag und Schüler auf EUR 6,--** angehoben werden.
Auch der **Steigerungsbetrag** soll **pro Tag und Schüler auf EUR 6,--** erhöht werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Förderungsrichtlinien für die Gewährung eines Gemeindebeitrages für mehrtägige Schulveranstaltungen wie folgt beschließen:

- Rückwirkend **ab dem Schuljahr 2021/22** sollen **alle mindestens 2-tägigen Schulveranstaltungen** gefördert werden.
- **Ab dem Schuljahr 2022/23** soll der **Gemeindebeitrag (sowohl Sockel- als auch Steigerungsbetrag) pro Tag und Schüler auf EUR 6,--** angehoben werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Fischwasserverpachtung am Tiefenbach

Ansuchen um Erlassung des Pachtzinses

Die Naturnahe Fischergruppe Kopfing unter Obmann Hans Maier hat mit schriftlicher Eingabe vom 3.6.2022 um die Erlassung des Pachtzinses für die nächsten drei Jahre ersucht. Begründet wird dieses Ersuchen damit, dass auf Grund eines Ölaustrittes bei einem landwirtschaftlichen Betrieb in Straß der Tiefenbach derart verunreinigt wurde, dass eine normale Bewirtschaftung und Aufzucht in den nächsten drei Jahren nicht möglich sind.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt das Ansuchen der Naturnahen Fischergruppe Kopfing vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

GR Sageder meint, dass die Zuständigkeit für die Erlassung des Pachtzinses bei der Gemeinde liegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im ggstdl. Fall nicht die Gemeinde zuständig sei, sondern muss der Fischereiverein den Schadenersatz zuerst beim Verursacher einfordern.

GVM Grüneis ist derselben Meinung. Der Fischereiverein soll dies mit dem Verursacher abklären. Falls keine Einigung der beiden Parteien entsteht, kann ein weiterer Antrag zur Erlassung des Pachtzinses beim Marktgemeindeamt gestellt werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Antrag der Naturnahen Fischergruppe Kopfing auf Erlassung des Pachtzinses für den Tiefenbach ablehnen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.67 **Gst.Nr. 762/1 (Teilfläche), KG 48011 Kopfing** Beschlussfassung

Der Grundeigentümer hat mit schriftlicher Eingabe vom 10.05.2022 um Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 angesucht. Ziel der Umwidmung ist die Schaffung von zwei Bauparzellen für eine Einfamilienhausbebauung. Laut FW-Änderungsplan Nr. 4.67 sollen ca. 1.705 m² in Dorfgebiet und ca. 211 m² als Verkehrsfläche gewidmet werden.

Die Widmungsfläche ist im ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 1.25 als Bauerwartungsland festgelegt und ist somit eine vollinhaltliche Übereinstimmung der ggstl. Widmungsänderung mit den Festlegungen im ÖEK gegeben.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die restlichen zwei Bauparzellen an Bauinteressenten für eine Einfamilienhausbebauung zu veräußern.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung wurde mit dem Grundeigentümer bereits im Zuge des FW-Änderungsverfahrens 4.52 sowie ÖEK-Änderung Nr. 1.25 eine rechtsgültige privatrechtliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Mit der Umwidmung dieser restlichen zwei Bauparzellen ist vorerst die Erweiterung des Siedlungsgebietes Wollmannsdorf (Leitner) abgeschlossen (siehe hierzu Parzellierungsentwurf vom 21.2.2019). Von den geplanten neun Bauparzellen sind bereits fünf bebaut. Die technische Infrastruktur (Straße, Kanal, Ortswasser, Oberflächenentwässerung, Glasfaser) für dieses neue Siedlungsgebiet ist bereits hergestellt.

Die Änderung des FWP Nr. 4 kann als Bedarf im Sinne § 36 Abs.2 Oö. ROG 1994 eingestuft werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend § 36 Abs. 2 kann der Beschluss und das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 zur Gänze entfallen, weil die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 erfolgt.

Das Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 i.V. mit § 36 Abs. 4 ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich von der geplanten FWP-Änderung Nr. 4.67 verständigt wurden. Einwände gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden nicht erhoben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen

Vor Beschlussfassung zu diesem TOP erklärt sich GR Karl Leitner gemäß § 64 OÖ GemO. 1990 als befangen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den heute vorliegenden **Änderungsplan Nr. 4.67** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Umverlegung des öffentlichen Weges bei „Glatzböckmühle“ (Raffelsdorf)

11.1. Auflassung u. Zugang von öffentlichem Gut

11.2. Dienstbarkeitsvertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 46 Abs.4 Oö. GemO 1990 von der Tagesordnung **abgesetzt**.

Punkt 12

Änderung der Verbandsstatuten für den Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding – INKOBA“ Beschlussfassung

Mit Verordnung der OÖ. Landesregierung, LGBl. Nr. 103 / 2015 vom 30. Juli 2015 wurde die ursprüngliche Vereinbarung (Satzung) der 20 Mitgliedsgemeinden über die Bildung eines Gemeindeverbands zur Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur („Gemeindeverband Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“) genehmigt.

In der letzten Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ - kurz - „INKOBA Bezirk Schärding“ – wurde der Grundsatzbeschluss über die Änderung der Satzung zur Vorlage an die 20 Mitgliedsgemeinden einstimmig (mittels Handzeichen) beschlossen.

Die wesentlichen Änderungen dieser Vereinbarung betreffen die Aufgabenverteilung sowie den Aufteilungsschlüssel zwischen den Standort- und den Mitgliedsgemeinden. War in der bisherigen Satzung noch die Errichtung der gesamten Infrastruktur durch den Verband verankert, so soll zukünftig der Bau der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage bei der Standortgemeinde angesiedelt bleiben. Gründe dafür sind die gebührenrechtlichen Vorschriften sowie die oft bereits (teilweise) errichteten Anlagen bei den Standortgemeinden.

Die Abänderung des Aufteilungsschlüssel von 25 : 75 % auf 27,5 : 72,5 % zwischen den Standort- und den Mitgliedsgemeinden wird damit begründet, dass der Aufwand bei den Standortgemeinden mehr wird, aber auch damit, dass nach Fertigstellung der Infrastruktur (Straßenbau, Oberflächenentwässerung, Löschbehälter, Straßenbeleuchtung, ...) diese an die Standortgemeinde übergeht und somit von der Standortgemeinde erhalten werden muss.

Weitere wesentliche Änderungen der neuen Vereinbarung betreffen die gesetzlichen Grundlagen der VRV 2015, die seitens des Landes OÖ (IKD) bereits eingearbeitet wurden. Aufgrund der dadurch entstandenen Vielzahl an Änderungen erscheint eine gänzliche Neufassung der Satzung als übersichtlichste und somit beste Lösung.

Die nun zu beschließende, neue Vereinbarung der 20 Mitgliedsgemeinden des INKOBA Verbandes Schärding beruht großteils auf der praktischen Erfahrung, die bei der Entwicklung der ersten Betriebsbaugebiete (Laufenbach) gemacht wurde. Obmann Freund und die Verbandsversammlung sind der Meinung, dass mit dieser Satzung dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zukünftig bei der Entwicklung von neuen Betriebsstandorten zum Vorteil aller umgesetzt werden können.

Am 10.02.2022 wurde die finale Version samt den positiven Gemeinderatsbeschlüssen der 20 Mitgliedsgemeinden an die IKD z.h. Herrn Ganglbauer übermittelt. Nach mehrmaliger vorhergehender Abstimmung teilte uns die Aufsichtsbehörde mit, dass einige Formalfehler zu korrigieren seien. Die berichtigte Statutenänderung mit Datum von 16.05.2022, die Final von Herr Ganglbauer geprüft wurde, muss jedoch nochmals von den 20 Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die heute vorliegenden Satzungen, datiert mit 16.05.2022, des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding – INKOBA“ beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Allfälliges

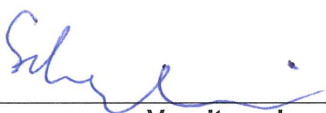

- Sanierung der Gemeindestraße im Bereich Grafendorf – Kreuzungsbereich
GVM Grüneis Peter erklärt, dass die Straße sanierungsbedürftig ist. Diese liegt im Gemeindegebiet von Kopfing so der Vorsitzende und somit in unserer Zuständigkeit. Ebenso informiert der Bürgermeister, dass dies von unseren Bauhofmitarbeiter vorläufig gerichtet wird. Es fand mit Herrn Dantler Hannes vom WEV eine Begehung statt und es soll noch in diesem Jahr saniert werden.
- Sanierung Alten- und Pflegeheim Andorf
GVM Grüneis Peter fragt an ob es zur Sanierung des Alten- und Pflegeheimes Andorf neue Informationen gibt. Bürgermeister Schasching erklärt die Sachlage und gibt dem Gemeinderat Informationen zu diesem Thema.
- Arztpraxis Dr. Lautner
Der Vorsitzende berichtet, dass noch keine konkreten Informationen bei uns am Marktgemeindeamt eingelangt sind. Es gibt viele Gerüchte und Spekulationen. Es müssen noch Gespräche mit Dr. Bernhard Lautner geführt werden.
- Sektion Tennis – Aufstellung Papierkorb
GR Grüneis Gudrun fragt an ob zwei Mistkübeln im Zuschauerbereich (Tribünenplätze) aufgestellt wurden. Nein bis heute nicht, wird aber seitens der Marktgemeinde Kopfing veranlasst, so der Bürgermeister.
- Freibadbuffet
GR Sageder Johann, möchte dass im Freibadbuffet genügend Getränke – und Lebensmittelvorräte bestellt werden, damit so wie vergangenes Wochenende nicht wieder passiert, dass nach gutem Badebesuch die Getränke ausgehen.
- Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter:
GR Sageder Johann, möchte wissen ob und wann die Frist der Stellenausschreibung ausläuft. AL Grünberger informiert, dass die Ausschreibung noch bis 24. Juni 2022 dauert.
- Wegweiser - Zufahrt Baumkronenweg (Grafendorf):
Auf Anfrage von **GR Sageder Johann** informiert **der Vorsitzende** den Gemeinderat, dass dies von der Verkehrsaufsichtsbehörde (BH Schärding) abgelehnt wurde. **GR Sageder Johann** wird sich bei der BH Schärding diesbezüglich noch erkundigen.
- Gehsteigbehinderung Götzendorf – Hauptstraße 17
GR Ing. Schöfberger Johann informiert, dass in Götzendorf bei der Liegenschaft Hauptstraße 17, der Zaun weit in den Gehsteig ragt.
Der Hausbesitzer soll schriftlich aufgefordert werden diesen zu schneiden. Sollte er der Aufforderung nicht nachkommen, wird die Arbeit von unseren Gemeindearbeitern aus Sicherheitsgründen erledigt.
- Information FWP Überarbeitung:
Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die FWP Überarbeitung und Gesprächen mit den Grundeigentümern.
- Einladung Beach Party – Kulturausschuss:
Vizebgm. Jell Brigitte lädt den Gemeinderat zur Beach Party am Samstag, 25. Juni am Sportplatz der Mittelschule recht herzlich ein und bedankt sich bei den Gemeinderäten, die bei der Beach Party mitarbeiten und mithelfen.

- Glasfaserausbau in Kopfing:
Der Vorsitzende berichtet, auf Anfrage von **GR Ing. Schöfberger Johann** über den Glasfaserausbau im Fördergebiet und im Ortszentrum.
- Energieberatung- Photovoltaik
GR Grüneis Gudrun möchte wissen ob in Bezug auf Photovoltaik und Energieberatung Informationen eingeholt wurden. AL Grünberger erklärt, dass dies in Vorbereitung ist

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21.00 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **20.05.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

	
Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching	Schriftführerin Brigitte Jell

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 23.9.2022


*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**

*) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*) Nichtzutreffendes streichen

26. Sep. 2022

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis,



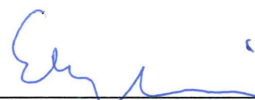
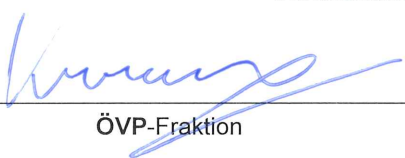

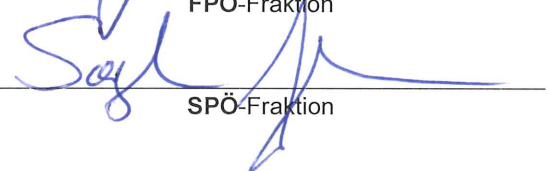
Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt.**

26. Sep. 2022

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis,

		
Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching		
		
ÖVP-Fraktion	FPÖ-Fraktion	
		
	SPÖ-Fraktion	